

Jürgen Bärsch / Stefan Kopp /
Christian Rentsch (Hg.)

Ecclesia de Liturgia

Zur Bedeutung des
Gottesdienstes für Kirche
und Gesellschaft

Festschrift für
Winfried Haunerland

Verlag Friedrich Pustet

Ecclesia de Liturgia

Jürgen Bärsch
Stefan Kopp
Christian Rentsch (Hg.)

*Ecclesia
de Liturgia*

Zur Bedeutung des Gottesdienstes
für Kirche und Gesellschaft

Festschrift
für Winfried Haunerland

Unter Mitarbeit von
Martin Fischer

Verlag Friedrich Pustet
Regensburg

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische
Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2021 Verlag Friedrich Pustet, Regensburg
Gutenbergstraße 8 | 93051 Regensburg
Tel. 0941/920220 | verlag@pustet.de

ISBN 978-3-7917-3250-3
Reihen-/Einbandgestaltung: Martin Veicht, Regensburg
Druck und Bindung: Friedrich Pustet, Regensburg
Printed in Germany 2021

eISBN 978-3-7917-7346-9 (pdf)

Unser gesamtes Programm finden Sie im Webshop unter
www.verlag-pustet.de



Winfried Kretschmer

Inhalt

Geleitwort von Bischof Dr. Stephan Ackermann	13
Vorwort der Herausgeber	17

1. Liturgie als konkrete Ekklesiologie

Michael Meyer-Blanck

Darstellung von Gemeinschaft

Skizze zur liturgischen Ekklesiologie	21
---	----

Alexander Saberschinsky

Ecclesia de eucharistia?

Kirchenentwicklung aus der Liturgie unter heutigen Bedingungen	33
--	----

Martin Stuflesser

Der Wunsch nach Partizipation der Gemeinde am Gottesdienst der Kirche

Die liturgiethologischen Implikationen der Ergebnisse eines empirischen

Forschungsprojektes unter Hauptamtlichen	47
--	----

Josip Gregur SDB

Bräutlicher Einklang

Zur Ekklesiologie des liturgischen Singens (SC 83/84)	61
---	----

Stefan Hauptmann

„Da wir die Pflicht, den menschlichen Leichnam zu begraben,
so erfüllen, wie es unter Christen Brauch ist ...“

Gedanken zu Ritus und Ritual des Begräbnisses als Ausdruck

der Grundvollzüge kirchlichen Handelns	73
--	----

Otto Mittermeier

Der Pfarrer als „Bischof“ seiner Gemeinde

Ein Beitrag zum Ordinationsverständnis Martin Luthers

in katholischer Sicht	83
-----------------------------	----

2. Liturgie als Quelle theologischer Vergewisserungen

Alexander Deeg

„Tut dies ...!“

Überlegungen zum Wechselspiel von Soziologie und Theologie
des Herrenmahls 99

Albert Gerhards

„Tut dies zu meinem Gedächtnis“

Überlegungen zu Träger und Inhalt der Christusmemoria 113

Christian Rentsch OSA

Unum corpus multi sumus

Augustins *Sermo* 272 im Kontext gegenwärtiger Reflexionen
zum Subjekt der Liturgie 127

Michael Seewald

Die Feier der Eucharistie als Opferhandlung der Kirche

Dogmatische Versuche über ein sperriges Thema 139

Helmut Hoping

Die Brotbitte des Vaterunsers und die Eucharistie 155

Harald Buchinger

Strukturwandel eucharistischen Betens

Zu Ursprung und Funktion der Postcommunio 169

Clemens Leonhard

Lex orandi – lex credendi und der Limbus 183

Alexander Nawar

„Lass mich deine Herrlichkeit schauen“

Die Herrlichkeit Gottes als Ziel des Menschen – gefeiert in der Liturgie ... 197

3. Liturgie als Grundlage kirchlicher Erneuerung

Christoph Freilinger

Das Veritas-Ringmissale

Ein österreichischer Altarbehelf für die Übergangszeit 211

Jürgen Bärsch

Orationen, Kanongebete, Motivmessen ...

Die liturgischen Werkbücher von Alfred Schilling im Rezeptionsprozess
der Liturgiereform im deutschen Sprachgebiet

Ein Beitrag zur Praxisgeschichte des katholischen Gottesdienstes 223

Martin Klöckener

Wie kann ein deutschsprachiges Messbuch der Zukunft aussehen?

Überlegungen ohne realpolitische Abwägung 245

Marius Linnenborn

Komponieren als „Pastoral gegenüber dem singenden Menschen“

Der musikalische Beitrag von Heino Schubert (1928–2018)

zur erneuerten Liturgie 263

Eugen Daigeler

Päpstliche Impulse für die Jugendliturgie

Liturgische Feiern bei den Weltjugendtagen

in drei Pontifikaten (1984–2019) 277

4. Liturgie als Impuls spiritueller Praxis

Ludwig Mödl

Inszenierte Spiritualität

Spirituelle und pastoral-liturgische Leitlinien in der Barockzeit 293

Cornelius Roth

Räume öffnen für Gott

Gedanken zu einer liturgischen Mystik 2.0 303

Stephan Steger

Neue gottesdienstliche und gottesdienstähnliche Formen
Eine Spurensuche 315

Markus Roth

Gebet mit Leib und Seele
Gottesdienst- und Liturgieverständnis im Islam 327

Andreas Bieringer

Poetische Liturgik
Skizze für einen kultursensiblen Ansatz in der Liturgiewissenschaft 341

5. Liturgie im Spannungsfeld von Kirche, Kultur und Gesellschaft

Horst Schneider

Die Teilnahme des Kaisers an der Liturgie in der Alten Kirche 359

Andreas Heinz

Die Messformulare „In Kriegszeiten“ und „Für den Frieden“
im *Missale Romanum* von 1570 und 1970
Zur kirchen- und gesellschaftspolitischen Relevanz der Liturgie
für Krieg und Frieden 371

Stephan Wahle

Der betende Soldat
Liturgie und Kirche beim Militär 389

Stefan Böntert

Traumhochzeit gewünscht?!
Mediale Inszenierungen als Anfrage an die Trauungsliturgie 403

Alexander Zerfaß

Hast du nicht andern Segen?
Liturgietheologische Präliminarien zu Segenshandlungen
in der Spannung zwischen gesellschaftlicher Erwartung
und traditioneller Sakramententheologie 415

Peter Ebenbauer

- Rituelles Framing im christlichen Gottesdienst
Ein Schlüssel zur Erforschung des Verhältnisses
zwischen Liturgie und Lebenswelt 427

Norbert Weigl

- Liturgische Bildung in der Schule?
Ein kursorischer Blick in die bayerischen Lehrpläne
des katholischen Religionsunterrichts 441

6. Liturgie vor Herausforderungen der Gegenwart

Birgit Jeggle-Merz

- Wort-Gottes-Feiern als „bevorzugte Gelegenheiten der Begegnung
mit dem Herrn“
Eine Feierform in Zeiten religiöser Unmusikalität 455

Florian Kluger

- Sternenkinder
Beobachtungen zum kirchlichen Begräbnis ungetauft verstorbener Kinder 467

Hans-Jürgen Feulner

- „Denn Gott hat uns nicht einen Geist der Verzagtheit gegeben ...“ (2 Tim 1,7)
Anmerkungen zu gottesdienstlichen Hygienefragen
in der Zeit von Covid-19 und danach 481

Benedikt Kranemann

- Gott feiern, wo Gott fern scheint
Liturgie in Zeiten der Pandemie 497

Stephan Winter

- Christlicher Gottesdienst, Gerechtigkeit und narrative Identität
in einer globalisierten Welt
Ein Essay zur Pandemie-Krise als liturgiepraktische
und -theologische Herausforderung 511

Würdigung*Stefan Kopp*

Liturgie und Kirche in organischer Verbindung

Eine Würdigung des liturgiewissenschaftlichen Ansatzes

von Winfried Haunerland 529

Stefan Kopp

Prof. Dr. theol. Winfried Haunerland

Bibliographie 1986–2021 543

Autorin und Autoren 573

Geleitwort

Die katholische Liturgie, ob in der konkreten Gestalt ihrer Feier oder in der wissenschaftlichen Reflexion, lässt sich im deutschen Sprachgebiet der letzten Jahrzehnte nicht denken ohne Winfried Haunerland, der nun sein 65. Lebensjahr vollendet. Mag sonst ein solcher Satz gewagt klingen, hier gibt er nur schlicht eine Tatsache wieder.

1956 in Essen geboren – es war ein Gründonnerstag –, wuchs Winfried Haunerland im kurz darauf neugegründeten Ruhrbistum auf. Nach dem Abitur und seinem Studium in Bochum, Tübingen und München wurde er 1981 zum Diakon und 1982 zum Priester geweiht. Es folgten mehrere Jahre Kaplanszeit und Schuldienst in Wattenscheid, ehe er 1985 in München seine akademische Laufbahn wieder aufnahm und 1988 mit seiner Arbeit „Die Eucharistie und ihre Wirkungen im Spiegel der Euchologie des Missale Romanum“ zum Doktor der Theologie promoviert wurde.

1994 schließlich habilitierte er sich, ebenfalls in München, für das Fach Liturgiewissenschaft. Zu dieser Zeit war Winfried Haunerland längst in vielerlei Verpflichtungen eingebunden, sei es als Präfekt am Studienkolleg der Priesteramtskandidaten des Bistums Essen, als Lehrbeauftragter an der Universität Bochum oder als Dozent für Liturgik am Priesterseminar seines Heimatbistums; auch betätigte er sich bereits in verschiedenen internationalen Gremien und Fachvereinigungen.

1996 folgte der frisch Habilitierte dem Ruf nach Österreich, an den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der Katholisch-Theologischen Hochschule bzw. Katholischen Privat-Universität Linz, ehe er im Jahr 2001 an die Julius-Maximilians-Universität Würzburg wechselte. Zum Zentrum seines ganzen weiteren Wirkens sollte bald aber schon München avancieren, als nur vier Jahre später am Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft an der dortigen Ludwig-Maximilians-Universität eine Vakanz eintrat, ebenso in der Leitung des Herzoglichen Georgianums, das mit seinem Gründungsjahr 1494 wenig jünger ist als das weltweit älteste Priesterseminar, das *Almo Collegio Capranica* in Rom. Winfried Haunerland wurde 2005 wie schon seine Vorgänger Joseph Pascher (1893–1979), Walter Dürig (1913–1992) und Reiner Kaczynski (1939–2015) mit Lehrstuhl und Direktorat betraut. In seiner Aufgabe als Priesterausbilder bin ich ihm damals als Kollegen begegnet. Wer Winfried Haunerland auch nur ein wenig kennt, weiß, wie sehr er sich von beiden Aufgaben in die Pflicht nehmen lässt, mit wie viel Verstand und Herzblut er ihnen gerecht wird.

Und dann der jahrzehntelange Einsatz für die liturgischen Belange in Deutschland und im ganzen Sprachgebiet: Nach seiner Zeit als Mitglied der Liturgischen Kommission für Österreich zwischen 1996 und 2001 nahm Professor Haunerland im Jahr 2001 seine Beratertätigkeit für die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz auf, deren Arbeit er bis heute ganz wesentlich mitprägt durch seine Sachkenntnis und Tatkraft, seinen klaren Blick für das Nötige und Mögliche, seine geistige Weite und seine Fähigkeit zu vermitteln, durch seine Loyalität, ja, Liebe zur Kirche.

Es sind dieselben Qualitäten, die Winfried Haunerland auch für andere Gremien unentbehrlich werden ließen. So war er seit 2001 Berater der *Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgiekommissionen des deutschen Sprachgebietes* (IAG), ab 2004 des *Forums Liturgie im deutschen Sprachgebiet* (FLD) und gehört nun seit 2019 in selber Funktion auch der *Konferenz Liturgie im deutschen Sprachgebiet* (KLD) an. Außerdem war er von 2004 bis 2012 Mitglied sowie Leiter der Arbeitsgruppe „Andere gottesdienstliche Feiern“ der Unterkommission „Gemeinsames Gebet- und Gesangbuch“ – und trug so maßgeblich zur Erarbeitung des neuen *Gotteslob* bei. Zudem gehörte Professor Haunerland in den Jahren 2005 bis 2013 dem Beratergremium der international besetzten Bischöflichen Kommission *Ecclesia celebrans* an, die damals mit der Übersetzung liturgischer Bücher und Texte in die deutsche Sprache befasst war. Nicht zuletzt wirkte er auch mit an den revidierten deutschsprachigen Ritualefaszickeln „Die Feier der Kindertaufe“ (2007) und „Die kirchliche Begräbnisfeier“ (2009) sowie am „Manuale“ zur kirchlichen Begräbnisfeier (2012). Nicht mitgezählt, weil kaum zu zählen, ist seine vielfältige Beteiligung an Einzelprojekten, seine zuverlässige Unterstützung, wann immer es darum geht, mehr Klarheit in der Sache oder in Verfahrensfragen zu gewinnen.

Wer nur ein wenig Einblick in die Arbeit von Konferenzen und Kommissionen hat, der weiß, wie viel Kompromissbereitschaft und wie viel langer Atem in solchen Gremien gefragt sind. Textentwürfe – auch solche, die von hochangesehenen Professoren stammen – bleiben nie unverändert. Wie viele solcher Entwürfe hat der Jubilar in den vergangenen Jahrzehnten erstellt. Und wie viele Texte aus seiner Feder sind eingegangen in Dokumente, ohne dass die Verfasserschaft erkennbar wurde. Des ungeachtet war und ist Professor Haunerland sich nicht zu schade, immer wieder die Früchte seines breiten Wissens beizusteuern. Für all das danke ich Winfried Haunerland – ganz persönlich wie auch im Namen der Liturgiekommission und der ganzen Deutschen Bischofskonferenz – mit einem tief empfundenen „Vergelt’s Gott!“.

„Liturgie und Kirche“, so lautet der Titel eines sehr aufschlussreichen Sammelbands des Jubilars aus dem Jahr 2016. Dieser Faden wird in der vorliegenden

Festschrift wieder aufgegriffen – zu Recht, denn die Beziehung zwischen den beiden Wirklichkeiten Kirche und Liturgie sind das Lebensthema des Jubilars. Sie ist auch der Verständnisschlüssel zu seinem Wirken als Wissenschaftler und Lehrer, als Priester und Priesterbildner – mit einem Wort: zur Person Winfried Haunerland.

So reihe ich mich gerne unter die in dieser Festschrift versammelten Gratulanten ein und wünsche Dir, lieber Winfried, zu Deinem 65. Geburtstag alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen. *Ad multos annos!*

Trier, zum 29. März 2021

Bischof Dr. Stephan Ackermann

Vorwort

„Im Rückblick zeigte sich mir, dass die theologische Verwiesenheit der Kirche auf ihren Gottesdienst und des Gottesdienstes auf seine ihn tragende Kirche einer der inneren Leitgedanken gewesen ist, mit denen ich mich in den vergangenen Jahrzehnten in meiner liturgiewissenschaftlichen Arbeit auseinandergesetzt habe.“

So skizzierte der Münchener Liturgiewissenschaftler Professor Dr. Winfried Haunerland 2016 anlässlich der Herausgabe seines Sammelbandes „Liturgie und Kirche“ selbst eines seiner zentralen Arbeitsfelder. Die Feier des Gottesdienstes als „konkrete Ekklesiologie“ zu betrachten und die Gestaltwerdung der Kirche in ihrer Liturgie sichtbar zu machen, war und ist ihm ein bleibendes Anliegen, das sich wie ein roter Faden durch seine zahlreichen wissenschaftlichen Beiträge zieht.

Diesem Anliegen schließt sich dieser Sammelband an, der Winfried Haunerland anlässlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 29. März 2021 von Schülern, Freunden sowie Kolleginnen und Kollegen überreicht wird. Damit ehren wir einen Liturgiewissenschaftler, der neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit in Forschung und Lehre als Ordinarius für Liturgiewissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität München sich auch stets in den Dienst der Kirche und ihres Gottesdienstes nehmen ließ – sei es als Direktor des Herzoglichen Georgianums in der Begleitung von Kandidaten auf ihrem Weg zum Priestertum, sei es als langjähriger Berater der Liturgiekommision der Deutschen Bischofskonferenz, in der er zahlreiche Projekte und Prozesse unterstützt und mitgestaltet hat, wie der Vorsitzende, Bischof Dr. Stephan Ackermann, in seinem Geleitwort würdigt.

Es erschien naheliegend, diese Festschrift, mit der wir Winfried Haunerland ehren, unter den Titel *Ecclesia de Liturgia* zu stellen und darin Studien zur Bedeutung des Gottesdienstes für Kirche und Gesellschaft vorzulegen. Angelehnt an den programmatischen Titel der Enzyklika Papst Johannes Pauls II. (1978–2005) *Ecclesia de Eucharistia* (2003) soll so dem Gedanken Ausdruck verliehen werden, dass die Kirche von ihrem Gottesdienst lebt und ohne die Feier der Liturgie ihre Mitte verlieren würde. Da aber die Kirche in dieser Welt und Gesellschaft lebt und in ihr die Frohe Botschaft bezeugen muss, kann auch ihr Gottesdienst nicht beziehungslos neben den irdischen Lebenswirklichkeiten stehen. Vielmehr wirken zeitgenössische Prägungen, Herausforderungen und Erfahrungen des 21. Jahrhunderts auf die Feier der Liturgie ein, wie umgekehrt das gottesdienstliche

Geschehen auf das alltägliche Leben ausstrahlen und es in Glaube, Hoffnung und Liebe befruchten soll. Deshalb schien es den Herausgebern angemessen, in einem Sammelband den vielfältigen Beziehungen zwischen Liturgie, Kirche und Gesellschaft besondere Aufmerksamkeit zu widmen und in einzelnen Studien zu entfalten. So möchten wir einen Beitrag zu den Fragen leisten, mit denen sich der mit dieser Festschrift zu Ehrende seit vielen Jahren befasst.

Dieser Band hätte nicht veröffentlicht werden können ohne die Mitwirkung und Unterstützung vieler. Wir danken zunächst den Autorinnen und Autoren, die nicht nur pünktlich ihre Beiträge eingereicht und das rechtzeitige Erscheinen des Buches gesichert haben, sondern überdies vielfach auch bereit waren, notwendige Kürzungen ihrer Aufsätze hinzunehmen. Ein besonderer Dank gilt dem Verband der Diözesen Deutschlands, der mit einem namhaften Betrag die Finanzierung der Publikation ermöglicht hat. Wir danken all denen, die uns bei den redaktionellen Arbeiten unterstützt haben. Dabei denken wir an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Lehrstühlen in Eichstätt, Paderborn und München, vor allem Herrn Dipl.-Theol. Martin Fischer. Für die wie immer vertrauensvolle und kompetente Zusammenarbeit bei der Drucklegung danken wir dem Verlag Friedrich Pustet, Regensburg, und Herrn Dr. Rudolf Zwank, der das Projekt von Anfang an in bewährter Weise zuverlässig und umsichtig begleitet sowie das Layout erstellt hat. Ihnen allen gilt unser aufrichtiger Dank.

Liturgiewissenschaftliches Denken und Forschen zielt, will es verantwortbar sein, nicht auf ein in sich geschlossenes, allein Fachleuten zugängliches theologisches Gedankengebäude. Vielmehr muss es der Liturgiewissenschaft – wie der Theologie insgesamt – letztlich darum gehen, dem Glauben und dem Leben der Kirche in ihrer Zeit zu dienen. So hoffen wir, die hier vorgelegten Studien mögen erkennen lassen, dass die Kirche in ihrem Gottesdienst in Erscheinung tritt und aus ihm lebt.

Eichstätt – Paderborn – München, zum 29. März 2021

Die Herausgeber

1. Liturgie als konkrete Ekklesiologie

Darstellung von Gemeinschaft

Skizze zur liturgischen Ekklesiologie

Michael Meyer-Blanck

In der Christlichen Sittenlehre, der einflussreichen evangelischen Ethik von Friedrich Schleiermacher (1768–1834), findet sich das berühmte, in der evangelischen Theologie und Liturgiewissenschaft immer wieder zitierte und interpretierte Axiom, „dass die Gemeinschaft einerseits und das darstellende Handeln andererseits gleich ursprünglich sind“¹. Dieser Satz ist bei Schleiermacher primär auf den Gottesdienst bezogen, und er hat darüber hinaus den Vorteil, auch der alltäglichen Evidenz zu entsprechen. Wer zu einem runden Geburtstag eingeladen wird und dazu erscheint, wird zur Familie gerechnet. Wer zu den meisten Heimspielen seines Vereins ins Stadion geht, gehört dazu, selbst wenn er gar nicht Mitglied ist. Jede Darstellung in einem Fest konstituiert und modifiziert die Gemeinschaft. Aus dem Fest wird Gemeinschaft, und die Gemeinschaft hat das Bedürfnis, Feste zu feiern. Ebenso gilt das für den Schüler-, Kollegen- und Freundeskreis. Auch der 65. Geburtstag eines Wissenschaftlers bringt eine Gemeinschaft zur Darstellung: Man erhält für den Beitrag zu einer Festschrift eine Einladung, leistet ihr Folge (oder nicht) und gehört dann zur *tabula* derjenigen, die Lust und Kraft haben, sich im Sinne des Geehrten öffentlich Gedanken zu machen. In einer Autorenliste stellt sich der Kollegen-, Schüler- und Freundeskreis eines Wissenschaftlers öffentlich dar.

Mit dem Gottesdienst ist es nicht anders. Ob es nun ein Sonntagsgebot als ausdrückliche „Pflicht“ gibt wie in der römisch-katholischen Kirche² oder als

1 *Friedrich D. E. Schleiermacher*, Die christliche Sitte nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche im Zusammenhang dargestellt, Waltrop 1998 [Reprint von ²1884, neu hg. von *Wolfgang E. Müller*], 510, dort gesperrt; vgl. 509 die ähnliche Formulierung, dass das darstellende Handeln „bedingt“ sei „durch die Idee der Gemeinschaft“. Das „darstellende“ Handeln steht bei Schleiermacher im relativen Gegensatz zum „wirksamen“ Handeln. Daraus folgt einerseits, dass das wirksame Handeln beim „vollendeten Zustand des Menschen“ (533) gar nicht mehr stattfindet, und andererseits, dass das darstellende Handeln „nichts zur Seeligkeit beitragen“ (533 mit Anm.) kann. Die damit formulierte Konsequenz ist immens: Das liturgische Handeln „kann kein seelig machendes sein“ (533 Anm., dort gesperrt).

2 So der geltende CIC von 1983: „Am Sonntag und an den anderen gebotenen Feiertagen sind die Gläubigen zur Teilnahme an der Messfeier verpflichtet; sie haben sich darüber

empfehlende Gebotsauslegung wie in der evangelischen Kirche³, die Realität wird – sportlich formuliert – auf dem Platz entschieden. Es kommt darauf an, wer kommt. Wer da ist, bildet einen Teil der anschaulichen Gemeinschaft. Und hier gilt die bekannte Regel: Nichts macht die Kirche voller als eine volle Kirche (und nichts macht ein Lokal leerer als ein leeres Lokal). Darum ist die Quote der Kirchgänger(innen) ein ernster Indikator für die spirituelle Kraft und für die zukünftige Entwicklung der Kirche. Sinkende Mitgliederzahlen sind schwer zu verkraften, aber eine abnehmende Teilnahme am Gottesdienst wiegt noch um einiges schwerer.

Die im Sommer 2019 einsetzende lebhaft kontroverse Diskussion um die Zukunft des Sonntagsgottesdienstes in der evangelischen Kirche ist in diesem Zusammenhang ein deutlicher Indikator. Die Liturgische Konferenz in der EKD hatte in einer umfangreichen empirischen Studie festgestellt, dass das Format *Sonntagsgottesdienst* längst nicht (mehr) alle Kirchenmitglieder anspricht. Der im Zuge dieser Feststellungen vereinzelt aufkommende Gedanke, an einigen Orten den Gottesdienst am Sonntagvormittag ganz aufzugeben, führte zu einem Rauschen im Blätterwald und in den Medien.⁴ Der Sonntagsgottesdienst ist eben nicht nur eine Versammlung von Gläubigen zum Zwecke der Spiritualität und Kommunion (bzw. Kommunikation), sondern er ist zugleich die Darstellung der christlichen Kirche am Ort, der „performative Kirchturm“, der für die Geltungsansprüche der glaubenden Gemeinschaft für die Lebensdeutung steht. Der Sonntagsgottesdienst als die geläufigste Art und Weise christlicher Präsenz am Ort hat auch eine Bedeutung für diejenigen, die selbst nicht hingehen – ja selbst für diejenigen, die sich als Nichtchristen verstehen. Die seit der frühesten christlichen Epoche feststehende Versammlung „an dem nach der Sonne genannten Tage“⁵

hinaus jener Werke und Tätigkeiten zu enthalten, die den Gottesdienst, die dem Sonntag eigene Freude oder die Geist und Körper geschuldete Erholung hindern“ (c. 1247).

- 3 Maßgeblich bleibt hier Martin Luthers Erklärung des dritten Gebots aus dem Kleinen Katechismus von 1529: „Was ist das? Wir sollen Gott fürchten und lieben, dass wir die Predigt und sein Wort nicht verachten, sondern es heilig halten, gerne hören und lernen.“
- 4 Vgl. *Liturgische Konferenz*, Kirchgangsstudie 2019. Erste Ergebnisse, in: https://www.liturgische-konferenz.de/download/Kirchgangsstudie%202019_Ergebnispapier_END.pdf (abgerufen am 30. März 2020). Hier findet sich ein – in der Tat leicht missverständlicher – Satz über den „normalen“ Sonntagsgottesdienst: „Angesichts schwindender personeller und finanzieller Ressourcen, vor allem aber mit Blick auf diese geringe Reichweite sollte vielerorts engagierter und ergebnisoffener über seinen Fortbestand diskutiert werden“ (42). – Zum Thema vgl. *Michael Meyer-Blanck*, Das Gottesdienstverständnis der Befragten der LK-Kirchgangsstudie und die Gottesdiensttheologie, in: PTh 109 (2020) 341–344.
- 5 *Justin*, Apol. 67, 3.

steht nicht zuletzt für die Erfahrung der Zeit, die immer zugleich die eigentliche Erfahrung der Sorge ist.⁶

Schon das bloße Vorhandensein des sonntäglichen Gottesdienstes markiert die lebensweltliche – und das heißt: die im Wesentlichen unbewusst bleibende – Überzeugung, dass die Zeit als Gestalt der Sorge eine Ordnung und einen Ort hat, an dem sie dargestellt und bearbeitet wird. Die Sorge wird dabei transformiert in eine Zeiterfahrung, die aus der Zukunft kommt und in die Hoffnung führt (vgl. Jes 43,18 f.; Jer 4,3). Die performative Gestalt der Kirche, die feiernde Darstellung des Evangeliums betrifft auch das säkulare Gemeinwesen. Die Kirche hat nicht nur eine spirituelle, sondern auch eine gesellschaftsdiakonische Funktion. Diese Funktion bleibt aber nur dann produktiv und handlungsfähig, wenn die Performativität als Gestalt der Kirche weiterhin eine kulturelle Kraft bedeutet. Das allerdings setzt eine dezidiert ökumenische, in Deutschland eine katholisch-evangelische Orientierung voraus. Eine performativ ernstzunehmende Realität kann nur eine Kirche des Evangeliums sein, eine Institution, in der, mit der und durch die etwas anderes im öffentlichen Leben geschieht.

Stockt der ökumenische Dialog in Deutschland trotz der ermutigenden Erfahrungen mit dem „Christusjahr“ 2017 und trotz der Gemeinsamkeiten im Verständnis von Rechtfertigung, Taufe und Christuspräsenz im Abendmahl aufgrund der bleibenden Differenzen im Kirchen- und Amtsverständnis, so verstehe ich als evangelischer Liturgietheologe diesen Beitrag für einen zu ehrenden katholischen Liturgiewissenschaftler als das Markieren von Pfaden, die zum Evangelium und damit zueinander hinführen. Ich versuche mich im Folgenden in einer evangelischen liturgischen Ekklesiologie, die katholische Gedanken und Dokumente aufnimmt und adaptiert. Mögen diese evangelischen (speziell: lutherischen) Überlegungen dazu helfen, wenigstens einer gemeinsamen liturgisch-ekkesiologischen Sprache den Weg zu bereiten. Im Folgenden seien drei Brückenschläge skizziert, die von Liturgikern der beiden großen Kirchen gemeinsam geltend gemacht werden können. Dabei geht es jeweils um die performative Realität der liturgisch realisierten Gemeinschaft (*communio*), wie sie aus dem Evangelium Jesu selbst erwächst. Die folgenden Ausführungen erfolgen somit aus evangelisch-theologischer Perspektive, bedienen sich aber auch katholischer Argumentationsfiguren.

6 Vgl. Rüdiger Safranski, *Zeit. Was sie mit uns macht und was wir mit ihr machen*, München 2015, 65 (unter Bezug auf Martin Heideggers Hauptwerk „Sein und Zeit“).

1 *Communio actiosa*

Die in der Liturgie realisierte Gemeinschaft am Evangelium hat zunächst einen grundlegenden Handlungscharakter: Kirche ist eine „actiose“ Realität.⁷ Hier hört die evangelische Theorie mit Gewinn auf das zentrale katholische Dokument. Die Liturgiekonstitution *Sacrosanctum Concilium* des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) von 1963⁸ hat mit der Betonung der *bewussten* und *tätigen* Teilhabe die handlungstheoretische Linie kraftvoll und zupackend gezeichnet. Es kommt für den „Selbstvollzug der Kirche“ nicht allein auf die Erfüllung der Sonntagspflicht an; vielmehr ist der *Mater Ecclesia* daran gelegen, dass die reale Mitwirkung der anwesenden Gläubigen Wirklichkeit wird. Folgt man dieser Aussage konsequent, dann ist die Gemeinschaft der Kirche, wie sie in der Liturgie deutlich wird, weder ein vorgegebenes ontologisches Faktum, noch ist sie ein bloßes Postulat. Sie ist vielmehr eine handlungsorientierte Realität, die durch die Teilhabe und das ekklesiale Selbstbewusstsein in Erscheinung tritt. Damit ist jene berühmte Formulierung paraphrasiert, die sich in *Sacrosanctum Concilium* am Anfang des zweiten Abschnittes über die liturgische Ausbildung und die tätige Teilnahme (SC 14–20) findet: Die Kirche möchte „sehr“ (*valde*), dass die Gläubigen „zu der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den liturgischen Feiern“ (*ad plenam illam, consciam atque actiosam liturgicarum celebrationum participationem*) (SC 14) geführt werden, und SC 15 schließt an, das Ziel sei die *plena et actiosa participatio* des ganzen Volkes (*totius populi*).⁹

Diese Grundmaxime der Partizipation expliziert eine andere, zuvor benutzte „actiose“ Metapher, die ebenfalls zu Recht berühmt geworden ist: Nach SC 10 ist die Liturgie zugleich der Gipfel (*culmen*), auf den das Handeln der Kirche zustrebt, und die Quelle (*fons*), aus der ihre Kraft strömt. Die beiden hier verwen-

7 Eine terminologische – und nur im entfernten Sinne auch sachliche – Parallele dazu stellt die Rede von der Kirche als „actiosem Subject“ der Praktischen Theologie dar, wie sie sich bei Carl Immanuel Nitzsch (1787–1868), dem Begründer des ekklesialen Paradigmas der Praktischen Theologie, findet: Die Kirche selbst – und nicht der einzelne Christ oder der Kleriker – ist demnach das Subjekt der kirchlichen Ausübung des Christentums; vgl. dazu Eberhard Hauschildt / Uta Pohl-Patalong, *Kirche* (Lehrbuch Praktische Theologie 4), Gütersloh 2013, 38.

8 Vgl. Michael Meyer-Blanck, *Zwischen Mysterium und Verstehen. Sacrosanctum Concilium aus evangelischer Sicht*, in: LJ 64 (2014) 180–194; ders., „In Liturgia enim Deus ad populum suum loquitur“ (SC 33). Evangelische Lesarten und ökumenische Hoffnungen zu „Sacrosanctum Concilium“, in: HID 73 (2019) 146–157.

9 Zu Anfang des Kapitels über das Geheimnis der Eucharistie (SC 47–58) heißt es dann, die Christen sollten dieses *mysterium fidei* „bewusst, fromm und tätig“ (*conscie, pie et actiose*) (SC 48) mitfeiern.

deten *verba actionis*, „*tendere*“ und „*emanare*“, bezeichnen das Dynamische des Prozesses.

Will man die Formulierung wörtlich übertragen, lässt sich sagen: Die Kirche ist ein liturgisches Tendenz- und Emanationsgeschehen. Kirche kommt aus der Liturgie und hat ihr Telos in der Liturgie. Das ist deswegen der Fall, weil der Sinn der *communio* nicht allein die innermenschliche *communicatio* ist, sondern die Begegnung mit dem Herrn der Kirche. Die Versammlung im Namen Jesu¹⁰ ist seit dem Matthäusevangelium so gedeutet worden, dass diese soziale Realität diejenigen Bedingungen ermöglicht, unter denen die von Menschen gegebenen und verstandenen Zeichen als Christusevidenz gedeutet werden (vgl. Mt 18,20). Die *praesentia Christi* erweist sich darin, dass die biblische Geschichte von der heilenden Gegenwart Christi (z. B. Mk 10,46–52; Lk 24,13–35; Joh 3,16) mit der eigenen Lebensgeschichte so korreliert wird, dass diese als Christusgeschichte transparent werden kann – in der Sprache des Glaubens: Die Liturgie kommt so zu sich selbst, dass die Gläubigen in, mit und unter¹¹ den gesetzten Zeichen Christus selbst begegnen. Christus ist es, der handelt, und sein Handeln liegt dem Handeln der Menschen sachlich voraus. Christus bittet an seinen Tisch, zu Wort und Mahl. Nicht die Menschen verrichten einen Gott geschuldeten „Kultus“, sondern die Liturgie ist das Medium, dessen sich Christus selbst bedient, um die versammelten Menschen seine heilsame Nähe spüren zu lassen.

Freilich handelt es sich bei dieser Beschreibung um eine glaubende Deutung. Nur den Gläubigen bzw. den nach Glauben Suchenden (bzw. den für religiöse Deutungen versuchsweise offenen Menschen) ist es möglich, die liturgische Darstellung und Mitteilung als Christusbegegnung zu erfassen. Allein der Glaube ist das Medium, in dem sich die – beim Menschen als *animal symbolicum*¹² stets vollziehende – Lebensdeutung als Ereignis des Christusglaubens verwirklichen kann. Empirisch ist die Zeichenpraxis der Menschen, ihre Mimesis, ihr Beten, Lesen, Predigen, Hören und Sich-selbst-Verstehen primär. Der Gottesdienst ist unter empirischem Aspekt ein kulturtheoretisch zu charakterisierender Zeichenprozess wie viele andere auch (z. B. Theateraufführungen und andere künstlerische Darstellungen). *Sub specie fidei* aber kommt es zu einer Umdeutung der Zeichen, die

10 Vgl. Peter Brunner, Zur Lehre vom Gottesdienst der im Namen Jesu versammelten Gemeinde, in: Leit. 1 (1954) 99–361. Brunners theologische Deutung der evangelischen „Agende I“ (lutherisch 1955, uniert 1959) ist der bedeutendste deutsche evangelische liturgietheologische Entwurf des 20. Jahrhunderts.

11 Klassische reformatorische Formulierung zur Charakterisierung der Realpräsenz Christi in Brot und Wein: „im Brot, unter dem Brot, mit dem Brot“ (FC, Solida Declaratio [SD] VII, in: BSLK 984, 8 ff., dort hervorgehoben).

12 Ernst Cassirer, Versuch über den Menschen. Einführung in eine Philosophie der Kultur, Hamburg 2007 [engl.: An Essay on Man, 1944].

sich nun nicht mehr lediglich als kulturelle Manifestation erschließen, sondern als Gottesrede: „Denn in der Liturgie spricht Gott zu seinem Volk, in ihr verkündet Christus noch immer die Frohe Botschaft. Das Volk aber antwortet mit Gesang und Gebet“ (SC 33). Die Gemeinsamkeit mit Martin Luthers (1483–1546) „Torgauer Formel“ von 1544¹³ ist mehrfach beobachtet worden und muss an dieser Stelle nicht vertieft werden; auf diesen Zusammenhang ist im dritten Abschnitt zurückzukommen.

Theologisch exakt hält SC 33 jedenfalls fest, dass sich der sachliche Ausgangspunkt der liturgischen Evidenz und der aus ihr hervorgehenden *communio* im Handeln Gottes findet; es ist jedoch die *actuose* Realisierung dieses Geschehens vonseiten der in der Liturgie versammelten Gläubigen, „in, mit und unter“ der sich die Christuswirklichkeit vollzieht. Eine konzisere Formulierung des evangelischen *sola fide* ist kaum zu denken. Denn in diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass dieses *sola fide* weder instrumentell noch intellektualistisch missverstanden werden darf. Das instrumentelle Verständnis würde den Glauben als das einzusetzende Mittel auffassen, um die Gottesbegegnung (bzw. die Rechtfertigung) zu ermöglichen – hier würde der Glaube als ein menschliches Werk im hermeneutisch-instrumentellen bzw. im soteriologischen Sinne falsch aufgefasst. Das intellektualistische Missverständnis besteht darin, den Glauben nur als eine Aktivität des Intellekts, also als ein Für-wahr-Halten von bestimmten Einsichten aufzufassen.¹⁴ Glauben im Sinne der reformatorischen Grundüberzeugungen meint aber einen inneren und äußeren Habitus, der sich nicht zuletzt in den Werken zeigt. Die *fides*, in der sich die glaubende Deutung vollzieht, ist ja immer die Deutung des eigenen Lebens, Fühlens und Handelns, sodass die gesamte Lebensführung zum Medium der *fides* wird. *Sola fide* heißt also richtig übersetzt: *Allein in der Ganzheit der eigenen Lebenspraxis* erschließen sich das Von-Gott-Gerufensein, das eigene Antworten und die Rechtfertigung. Der Glaube steht für

13 Vgl. Meyer-Blanck, „In Liturgia enim [...]“ (wie Anm. 8), bes. 148–153.

14 Ein solches – seit dem Konzil von Trient (1545–1563) geläufiges – Missverständnis findet sich noch in der Enzyklika *Ecclesia de Eucharistia* von Johannes Paul II. aus dem Jahre 2003, wenn es dort in Abschnitt 36 heißt: „Der Glaube genügt nicht; es ist vielmehr nötig, in der heiligmachenden Gnade und in der Liebe zu verharren [...]“ (*Fides non sufficit, sed perseverandum est in gratia sanctificante et caritate [...]*). Der gerundigen Bestimmung („zu verharren“) ist mit Gal 5,6 in jeder Weise zuzustimmen, nicht aber der Einschätzung, das damit Genannte (die Perseveranz) sei nicht Bestandteil der lebensbestimmenden *fides*, sondern könne (und müsse) durch darüber hinausgehende sakramentale Maßnahmen gesichert werden.

das eigene Beteiligtsein an dem, was zugleich als „nicht aus eigener Vernunft noch Kraft“ geschehend zu beschreiben ist.¹⁵

2 *Communio aesthetica*

Die soteriologische Passivität und die darstellende und mitteilende Aktivität verbinden sich in der Liturgie so, dass sich jene *communio* bildet bzw. erneuert, die zwar nicht in des Menschen Macht steht, aber in seinen Händen liegt. Sehr elementar heißt es in dem Erntedanklied „Wir pflügen und wir streuen“ von dem, was dem Menschen zufällt: „Es geht durch unsre Hände, kommt aber her von Gott.“¹⁶ Liturgie ist jene Inszenierung des Evangeliums, die zwar von der eigenen Bedingtheit und Vorläufigkeit weiß, aber zugleich von dem sich darin zeigenden und sich ereignenden Geheimnis überzeugt ist. Dabei erhalten ästhetische Phänomene ihre besondere Qualität aufgrund der Tatsache, dass sie „nicht allein auf einem Innerlich affiziert sein beruhen, sondern auch darauf, daß ein Moment der Besinnung dazwischen getreten ist“¹⁷. Die die Zeichen gebrauchenden Menschen stellen beim Darstellen auch die Tatsache des Darstellens dar; sie wissen vom Charakter der Darstellung. Daraus gewinnt das ästhetische Handeln innerhalb jeder Darstellung seine innere Spannung und äußere Wirkung. Es oszilliert zwischen einem Berührtsein durch die Zeichen einerseits (etwa beim Singen des Sanctus oder eines Chorals) und dem Befolgen der Aufführungsregeln andererseits.¹⁸

Die sich liturgisch darstellende und einstellende Gemeinschaft ist nicht nur ein liturgietheologisches, sondern auch ein eminent ästhetisches Phänomen: Sie ist eine Angelegenheit der Zeichenprozesse und der Wahrnehmung. Das gilt im fundamentaltheologischen Sinne, insofern Wort und Sakrament die Bedingung der Möglichkeit ausmachen, überhaupt von „Kirche“ zu sprechen. Das gilt aber auch im ästhetischen Sinne, insofern Kirche überhaupt wahrgenommen werden kann. Die Feiargestalt der Kirche in der kulturellen und gesellschaftlichen Öffent-

15 Treffend formuliert Martin Luther in seiner Erklärung des dritten Glaubensartikels im Kleinen Katechismus von 1529: „Ich glaube, dass ich nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesus Christus, meinen Herrn, glauben oder zu ihm kommen kann, sondern der Heilige Geist hat mich durch das Evangelium berufen [...]“

16 Evangelisches Gesangbuch (EG) von 1993, Nr. 508, 2; Text nach Matthias Claudius 1783; in Str. 1 findet sich die durchaus auch kirchentheoretisch zu verstehende Formel „doch Wachstum und Gedeihen steht in des Himmels Hand“.

17 *Schleiermacher*, Christliche Sitte (wie Anm. 1), 509 Anm. (aus der Vorlesung 1824/25).

18 Vgl. *Michael Meyer-Blanck*, Authentizität, Form und Bühne. Theatralisch inspirierte Liturgie, in: *ders.*, Agenda. Zur Theorie liturgischen Handelns (PThGG 13), Tübingen 2013, 307–320.

lichkeit ist die entscheidende Realität. Die Liturgiewissenschaft als zugleich historische, systematische und praktische Disziplin hat diese ästhetische Dimension in die Ekklesiologie einzuspielen. Kirche ist nicht nur Institution, Organisation und Gegenstand des Glaubens; sie ist auch ein Gegenstand der Wahrnehmung und ein künstlerisches Phänomen. Kirche ist ihrem Wesen nach (*actuose*) Interaktion und Inszenierung.¹⁹

Von daher ist es für die präzise Beschreibung der Liturgie wie der gesamten Realität der Kirche wichtig, dass diese von der Systematischen und der Praktischen Theologie gemeinsam vorgenommen wird. In beiden Disziplinen gewinnen zurzeit die ästhetischen Zugänge an Bedeutung. Im Hinblick auf die Praktische Theologie der letzten Jahrzehnte kann man in der Tat von einer ästhetischen und zeichentheoretischen Wende sprechen. Mit dieser haben sich zwei elementare Einsichten durchgesetzt: *Erstens* ist die Überzeugung grundlegend, dass die Zuhörenden die ihnen präsentierten Inhalte eigenständig wahrnehmen und rekonstruieren,²⁰ und *zweitens* ist deutlich geworden, dass sich die Begegnung mit dem Evangelium immer – wenigstens auch – in den Kategorien der Darstellungsfrage vollzieht, denn „in ästhetischer Erfahrung ist die Inhaltsfrage als Formfrage präsent; darin besteht das Unterscheidende ästhetischer Erfahrung gegenüber allen anderen Formen menschlicher Erfahrung. Der ‚Bild‘-Charakter der Wirklichkeit kommt hier in den Blick.“²¹

Treffend stellt Jan Hermelink (* 1958) in seiner Kirchentheorie fest, dass „das liturgische Leben der Kirche insgesamt nicht zuletzt als eine Inszenierung der kirchlichen Mitgliedschaft zu begreifen ist – und dass dann von einer prägnanten Gestaltung dieses gottesdienstlichen Lebens auch eine Prägung des allgemeinen Bildes ‚der Kirche‘ zu erwarten“²² sein dürfte. Wurde in der kirchentheoretischen Diskussion der letzten Jahre in der Regel das Spannungsfeld von „Organisation“ und „Institution“ betont, so transformiert Hermelink dieses Gegenüber in die Grundspannung von „Organisation“ und „Inszenierung“, während die Kategorien der „Institution“ und „Interaktion“ dieses Spannungsfeld erläutern.

In der letzten Zeit der ästhetischen Wende der Praktischen Theologie ist deutlich geworden, dass die katholische wie die evangelische Kirche gleichermaßen

19 Vgl. Jan Hermelink, Kirchliche Organisation und das Jenseits des Glaubens. Eine praktisch-theologische Theorie der evangelischen Kirche, Gütersloh 2011, 89–123.

20 So erstmals Gerhard Marcel Martin, Die Predigt als „offenes Kunstwerk“? Zum Dialog zwischen Homiletik und Rezeptionsästhetik, in: EvTh 39 (1984) 47–58; Wilfried Engemann, Wider den redundanten Exzess. Plädoyer für eine ergänzungsbedürftige Predigt, in: ThLZ 115 (1990) 786–800.

21 Albrecht Grözinger, Praktische Theologie und Ästhetik. Ein Beitrag zur Grundlegung der Praktischen Theologie, München ²1991 [1987], 124, dort kursiviert.

22 Hermelink, Kirchliche Organisation (wie Anm. 19), 202.

auch ästhetische Phänomene sind. Die Rede von der „Inszenierung“ hat nichts Abfälliges mehr, seitdem ihr heuristischer Charakter deutlich geworden ist. Alle kulturellen Phänomene in der Öffentlichkeit müssen unter diesem Blickwinkel betrachtet werden – und für die *communio sanctorum* gilt das in besonderer Weise. Die Kirche ist *communio aesthetica*, sowohl für die kulturwissenschaftliche Theorie als auch für die alltägliche Wahrnehmung.²³ Was wäre die römische Kirche ohne ihre Fronleichnamsprozessionen, ohne ihre Wallfahrten²⁴ und ohne den päpstlichen Segen „urbi et orbi“?²⁵ Was wäre die evangelische Kirche ohne den Gemeinde- und Orgelchoral, ohne die Bach'schen Kantaten und Passionen und ohne die Tradition der großen Kanzelrede? Gewiss hat die ästhetische Betrachtungsweise von Gottesdienst und Gemeinde ihre Grenzen und Gefahren, besonders dann, wenn die soziale Realität der Liturgie zur hochkulturellen Exklusion tendiert.²⁶ Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass sich der exkludierende oder inkludierende (missionarische) Charakter der kirchlichen *communio* in besonderer Weise *in aestheticis* zeigt.

Je mehr andererseits das eigentlich religiöse Interesse in den Mittelpunkt der liturgischen Darstellung rückt, desto weniger milieuauffin ist der Gottesdienst. Es ist fraglich, ob sich die Spezifizierung der Angebote tatsächlich an der Vielzahl der gegenwärtigen Milieus ausrichten soll. Die Zeiten haben sich zwar geändert in den letzten beiden Jahrhunderten; trotzdem behält Schleiermachers Votum etwas für sich:

„Man ist freilich zuweilen so weit gegangen, die sogenannte Verschiedenheit der Stände zu einem Trennungsgrunde zu machen und einen besonderen Gottesdienst zu fordern für das Volk, einen besonderen für die Vornehmen. Aber das Religiöse liegt nicht auf dem Gebiete, wo ein solcher Unterschied seine

23 Vgl. *Albert Gerhards*, Mimesis – Anamnesis – Poiesis. Überlegungen zur Ästhetik christlicher Liturgien als Vergegenwärtigung, in: *ders.*, Erneuerung kirchlichen Lebens aus dem Gottesdienst. Beiträge zur Reform der Liturgie (PThE 120), Stuttgart 2012, 156–168.

24 Dabei ist das Pilgern auf dem Jakobsweg inzwischen zu einem ökumenischen Ereignis geworden; vgl. dazu jetzt *Detlef Lienau*, Religion auf Reisen. Eine empirische Studie zur religiösen Erfahrung von Pilgern (PThK 24), Freiburg/Br. 2015.

25 Das kommt besonders zu Bewusstsein bei der Segensspendung „urbi et orbi“ auf dem menschenleeren Petersplatz durch Papst Franziskus am 27. März 2020 anlässlich der Corona-Pandemie.

26 Das ist der Fall bei der sogenannten „feuilletonkatholischen“ Debatte um die vorkonziliare Messe, wie sie prominent vorangetrieben wurde von *Martin Mosebach*, Häresie der Formlosigkeit. Die römische Liturgie und ihr Feind, München 2012 [2002]; vgl. dazu meine Besprechung in: ThLZ 138 (2013) 1025 f.